

HAUSORDUNG

Allgemein Die Hausordnung hat den Zweck, allen Bewohnern das Wohnen angenehm zu gestalten. Im

Verhältnis mit den Mitbewohnern gelten die gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz

als oberster Grundsatz.

Hauszugänge Alle Hauszugänge müssen aus Sicherheitsgründen zu jederzeit geschlossen bleiben.

Ruhestörungen Respektieren Sie bitte die Mittags- und Nachtruhe wie auch die Feiertage Ihrer Nachbarn

und Mitbewohner. Spätestens ab 22.00h haben diese das Recht auf Ruhe. Dies gilt im Speziellen auch in den Sommermonaten, wenn sich ein Grossteil des sozialen Lebens im

Freien abspielt.

Das Musizieren ist vor 08.00h, zwischen 12.00h und 13.30h, sowie nach 20.00h nicht

erlaubt.

Radios, Fernseher und Ähnliches müssen so eingestellt sein, dass sich Ihre Mitbewohner

und Nachbarn dadurch nicht belästigt fühlen (Zimmerlautstärke).

Haustiere Das Halten von Haustieren ist grundsätzlich nicht erlaubt. Es kann jedoch, nach vorheriger

Absprache und mit dem Einverständnis der Gemeinschaft, von der Verwaltung in

Ausnahmefällen genehmigt werden. Eine entsprechende Vereinbarung für die Haltung von

Haustieren zwischen dem Halter und der GEWOBA ist vorab zwingend erforderlich.

Reinigung Die Unterhaltsreinigung der allgemeinen und gemeinschaftlich zu nutzenden Räumen wird

von der GEWOBA organisiert und über die Nebenkosten abgerechnet. Ausserordentliche Verunreinigungen werden in jedem Fall von den Verursachern selber behoben. Die

Gemeinschaft kann die Reinigung in gegenseitigem Einvernehmen selber ausführen. Damit

ist die Verrechnung über die Nebenkosten hinfällig.

Allgemein- und Gemeinschaftsräume In den allgemeinen und gemeinschaftlichen Räumen ist das Rauchen untersagt.

Es dürfen keine Gegenstände im Treppenhaus, in den Korridoren und den übrigen allgemeinen Räumen deponiert werden. Diese dienen als Fluchtwege und sind deshalb frei zu halten. Es gelten zudem die Bestimmungen über den Brandschutz im Treppenhaus der

Gebäudeversicherung Zug.

Abfallentsorgung

Es sind ausschliesslich gebührenpflichtige Kehrichtsäcke zu verwenden. Diese sind gut verschlossen in dem dafür vorgesehenen Container zu deponieren.

Grünabfälle entsorgen Sie bitte in kompostierbaren Säcken (z. B. Compobag) in dem dafür vorgesehenen Container.

Lift

Die im Lift angeschlagenen Vorschriften sind zu beachten. Betriebsstörungen können direkt dem Lifthersteller gemeldet werden. Die Verwaltung ist zu informieren. Die Anlage soll mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden.

Waschküche Trockenraum Es gilt die separate Waschküchenordnung.

Velos/Kinderwagen

Pro Bewohner steht in der Velobehausung ein Veloabstellplatz zur Verfügung. Überzählige oder nicht gebrauchte Velos sind in den privaten Kellerräumen zu lagern. Die Velobehausung ist rund um die Uhr abzuschliessen.

Kindervelos, Veloanhänger, Skooters, usw. sind in den privaten Kellerräumen zu lagern.

Kinderwagen sind in der offenen Halle im Erdgeschoss abzustellen. In den Treppenhäusern dürfen keine Kinderwagen abgestellt werden (Fluchtwege).

Gartennutzung

Die bestehende Bepflanzung (Hecken, Bäume, u. Ä.) werden durch eine durch die Verwaltung beauftragte Fachperson gepflegt und geschnitten. Die damit verbundenen Kosten werden über die Nebenkosten abgerechnet. Die partizipativ gestalteten Pflanzflächen werden durch die Gemeinschaft unterhalten und gepflegt. Gestalterische Veränderungen sind in jedem Fall durch die Verwaltung vorab schriftlich zu genehmigen.

Die Sonnenstoren/Markisen sind bei aufkommendem Regen oder starkem Wind einzuziehen.

Besucherparkplätze

Die beiden Besucherparkplätze dürfen nicht von Mietern benützt werden.

Parkplätze

Das GEWOBA-Haus an der Goldermattenstrasse 25 verfügt über keine eigenen Parkplätze. Mieter welche bei Mietbeginn im Besitz eines eigenen Fahrzeuges sind, erbringen vor Unterzeichnung des Mietvertrages den Nachweis (gültiger Mietvertrag für einen Einstellplatz), wo sie ihr Fahrzeug während der Mietdauer parkieren werden. Wildes Parkieren in der Umgebung ist untersagt.

Zug, November 2020